

Bekanntmachung

Veröffentlichung der Eilentscheidungen des Bürgermeisters der Gemeinde Gornau

Aufgrund der Corona-Krise musste der Bürgermeister der Gemeinde Gornau am 04.05.2020 eine Eilentscheidung treffen.

Nachfolgende Eilentscheidung wurde von Bürgermeister Wollnitzke aus Dringlichkeitsgründen, anstelle des Gemeinderatsbeschlusses, gefasst:

Eilentscheidung Nr. 7

Der Bürgermeister der Gemeinde Gornau entscheidet, dass die Elternbeiträge für Kinder in der Notbetreuung der Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Gemeinde Gornau und der freien Träger ab 11.05.2020 wieder erhoben werden. Diese Entscheidung erfolgt auf der Grundlage der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO vom 30.04.2020. Die Eilentscheidung beruht auf § 52 Abs. 4 SächsGemO.